



Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Universität Bayreuth

vom 1. Oktober 2020

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung:*)

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Universität Bayreuth vom 20. November 2012 (AB UBT 2012/058), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. März 2015 (AB UBT 2015/010), wird im Anhang wie folgt geändert:

In der Übersicht II wird im Modulbereich A: „Überfachliche Grundlagen und Verzahnungsbereich“ die gesamte Modulzeile „A1 – Ingenieurmathematik“ durch folgende Modulzeilen ersetzt:

„A1-1	Mathematische Grundlagen I a	V + Ü	6	8	Klausur
A1-2	Mathematische Grundlagen I b	V + Ü	6	8	Klausur“

§ 2

Diese Satzung tritt am 2. Oktober 2020 in Kraft.

*) Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 15. Juli 2020 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 28. September 2020, Az. A 3375/6 - I/1a.

Bayreuth, 1. Oktober 2020



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, appearing to read "S. Leible".

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 1. Oktober 2020 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 1. Oktober 2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 1. Oktober 2020.